

# HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherin und sehr geehrter Besucher,  
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn möchten wir Sie auf unsere Hausordnung aufmerksam machen.

---

## ZIEL UND ZWECK DER HAUSORDNUNG

Um den Interessen der Besucher\_innen, den Museumsbesuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre zu genießen, gerecht zu werden sowie um die Sicherheit der Kunstwerke und des denkmalgeschützten Gebäudes zu gewährleisten, ist die Einhaltung gewisser Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelung an.

---

## MUSEUMSBESUCHER\_INNEN

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Eltern bzw. erwachsene Begleiter\_innen sind für das Verhalten der von ihnen begleiteten Minderjährigen verantwortlich.

Ebenso sind Gruppenleiter\_innen für das Verhalten der von ihnen geführten Personen verantwortlich.

Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nicht allein in den Ausstellungsräumen aufhalten. Sie haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zum Museumsgebäude.

Das Museum verfügt über einen ebenen Zugang und Aufzüge im Haus. Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir übernehmen aber keine Haftung für etwaige Nachteile.

---

## EINTRITTSPREISE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten und Eintrittspreise geben wir bei der Kassa sowie auf unserer Homepage bekannt.

Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Museum. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen.

Das Belvedere darf Ausstellungsräume oder einzelne Säle aus Sicherheitsgründen oder während eines Ausstellungsumbaus schließen, ohne dass dies Einfluss auf das Eintrittsgeld hat.

Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in das Museum nicht mehr erstattet werden.

Das für Führungen zu leistende Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.

---

## ABLEGEN DER Garderobe

Das Betreten der Ausstellungsräume mit Überbekleidung oder sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, nicht medizinisch begründeten Gehbehelfen, Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen und größeren (Hand-)Taschen, ist nicht gestattet. Solche Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben. Zusätzlich stehen während der Öffnungszeiten kostenlose Schließfächer (soweit verfügbar) im 1. UG zur Verfügung. Die Aufbewahrung von Koffern ist nicht möglich. Bei Schlüsselverlust oder -beschädigung werden EUR 80,- für den Zylinderersatz eingehoben.

Das Museum übernimmt keine Haftung für Schäden an und Verluste von in der Garderobe hinterlegten Kleidungsstücken, Gegenständen, Wertsachen, Geldbeträgen etc. Wertgegenstände dürfen daher ausschließlich in den Schließfächern aufbewahrt werden. Schäden sind dessen ungeachtet unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden.

Fundgegenstände werden an der Garderobe, wertvolle Gegenstände in der Sicherheitszentrale hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.

Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in das Museum ist verboten.

---

## VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMLICHKEITEN

Exponate dürfen nicht berührt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Es sollte vielmehr der erforderliche Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken eingehalten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.

Das Museumscafé bietet ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. In den übrigen Räumen ist das Mitführen und Konsumieren von Nahrungsmitteln nicht gestattet.

In den Ausstellungsräumlichkeiten soll weder telefoniert noch laut gesprochen werden.

Im gesamten Museum ist das Rauchen verboten.

Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in die Museumsräume nicht mitgenommen werden.

Gruppenführungen durch externe Personen sind bis auf Widerruf gestattet. Dabei ist auf andere Besucher\_innen und Gruppenführungen Rücksicht zu nehmen, vor allem im Hinblick auf Lautstärke und Verweildauer in der Nähe von Kunstwerken.

---

## FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke und ohne Blitz, Stativ oder Selfie-Stick in den Ausstellungsräumen gestattet, solange die Sicherheit der Kunstwerke gewährleistet, ein Mindestabstand von 100 cm eingehalten und auf andere Besucher\_innen Rücksicht genommen wird. Ausdrücklich ausgenommen sind mit einem Fotografierverbot gekennzeichnete Räume, Sonderausstellungen oder einzelne Kunstwerke.

Das Fotografieren fremder Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist ausdrücklich untersagt.

Zu wissenschaftlichen oder journalistischen Zwecken kann eine temporäre Ausnahme von diesem Verbot bei der Presseabteilung beantragt werden.

---

## SICHERHEIT IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMLICHKEITEN

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Das Belvedere darf diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte über deren Aufforderung weitergeben.

Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.

Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten.

Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann durch einen Beauftragten des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

# HOUSE RULES

Dear visitor,

We would like to thank you for your interest in our museum and wish you an enjoyable time. Before you commence your visit, we would like to draw your attention to our house rules.

---

## OBJECTIVE AND PURPOSE OF THE HOUSE RULES

The house rules are intended to guarantee a peaceful and undisturbed atmosphere for your museum visit and to protect the exhibits and architecture from any damage. On entering the museum building, every visitor acknowledges and accepts the house rules as well as regulations regarding safety and security.

---

## VISITORS

It is our pleasure to welcome adults, youths and children to our museum.

Parents and guardians are responsible for the behaviour of children and youths.

The same applies to teachers, groups leaders, etc. accompanying such individuals.

Children under 14 have to be accompanied by an adult.

The museum provides level access and lifts to the exhibition rooms. Our staff is always happy to help. We cannot accept any liability for any disadvantages or restrictions.

---

## ADMISSION FEES AND OPENING TIMES

Opening times and admission fees of Belvedere Museum can be obtained from the ticket office and from our website.

The purchase of a ticket entitles the ticket-holder to a one-time admission to the museum. The ticket must be presented to the museum attendants on request.

Belvedere reserves the right to close some or all exhibition rooms for security reasons or to make changes to existing exhibitions without this affecting the admission fee.

The admission fee cannot be refunded after admission to the museum.

The guided tour fee cannot be refunded if the start of a guided tour is missed.

---

## CLOAKROOMS

It is not allowed to enter the museum with outer wear and bulky items such as umbrellas, rucksacks, travel bags and other bulky items. All such items may be deposited at the cloakroom.

There are lockers (free of charge) located on the first basement level. It is not possible to deposit suitcases. If the key is lost or damaged, a fee of EUR 80.00 will be charged to replace the cylinder lock.

The museum cannot accept any liability for items deposited at the cloakroom. Articles of value must therefore only be stored in the lockers. Nevertheless, any damage must be reported immediately upon retrieving possessions.

Lost property can be collected at the cloakroom (valuables at the security office). Property which is not collected will be handed over to the official lost property office.

Bicycles, scooters or similar items must not be brought into the museum.

---

## BEHAVIOUR IN THE EXHIBITION ROOMS

It is not allowed to touch or in any other way cause damage to exhibits. Please keep a safety distance of 50 cm away from the exhibits.

All room must be kept clean.

Our museum cafés offer a rich variety of food and drinks. It is forbidden to carry and consume food and beverages in any of our exhibition rooms.

We kindly ask you to refrain from using your mobile phone or talking loudly in the exhibition rooms to avoid disturbing other visitors.

Smoking is not allowed anywhere in the museum.

Animals (except guide dogs) are not allowed to be taken into the museum.

Tours conducted by external guides are permitted until further notice. Please, however, be considerate of other visitors and tours, keeping noise and times standing in front of exhibits to a minimum.

---

## PHOTOGRAPHY

Photographing and filming in the museum is allowed for private, non-commercial purposes, without the use of flash, tripods or selfie-sticks, as long as the integrity of the exhibits is guaranteed, a minimum distance of 100 cm is observed and consideration is given to all other visitors. Excluded from this are rooms, exhibitions or individual exhibits marked as having a ban on photography. Photographing and filming strangers, especially children and teenagers, is forbidden. You can apply for a permit to film or take photos for academic or reporting purposes from our communications department.

---

## SAFETY AND SECURITY INSTRUCTIONS

In the event of a medical emergency, please contact our security staff.

As a security precaution, all exhibition rooms are monitored by cameras. Belvedere reserves the right to disclose this data to public authorities or courts upon request.

Exits, stairs and escape routes must be kept clear of any obstructions. Emergency exits may only be used in case of an emergency.

If an audible alarm sounds, instructions given by museum attendants or security personnel must be promptly followed. It is not permitted to use the elevators in such circumstances.

The instructions of the museum attendants and security staff must be followed strictly. Visitors who fail to observe the house rules may be required by staff to leave the museum.